

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2010/MC/185
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 17.09.2010
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Errichtung einer doppelseitigen Plakatanschlagtafel in der Flur 11, Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 215/13 (vor dem LAT Gebäude an der B 104)		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	27.09.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	12.10.2010	Hauptausschuss Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer doppelseitigen Plakatanschlagtafel in der Flur 11, Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 215/13 wird erteilt. Der Inhalt der Werbeanlage ist mit der Stadt Malchin anzustimmen. Das Bauvorhaben wird gemäß LBauO, da es sich im B-Plan Nr. 7 „Am Strauchwerder“ befindet, genehmigungsfreigestellt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV	Entscheidung der Gemeinde
§ 36 BauGB	Stellungnahme der Gemeinde
§ 62 LBauO	Genehmigungsfreistellung
§ 14 BauNVO	Nebenanlagen

B-Plan Nr. 7 „Am Strauchwerder“

Die Art, Ausführung und das Anbringen der Anlage ist so vorzunehmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.
Die Verwendung rückstrahlender Werkstoffe und Farben ist nicht zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen
B-Plan Ausschnitt